

Ärztlicher Beirat Telematik zur Begleitung des Aufbaus einer Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme des Ärztlichen Beirates Telematik NRW zu den Elektronischen Gesundheitsakten der Krankenkassen

Viele Kassen haben oder sind dabei ihren Patienten sogenannte Gesundheitsakten anzubieten, mittels derer sie ihre eigenen medizinische Daten verwalten können. Dabei handelt es sich um sehr unterschiedliche Ansätze, die zumeist darin bestehen, dass Dokumente oder Abrechnungsdaten gesammelt und verwaltet werden können.

Dies ist zu begrüßen, wenngleich ärztlicherseits hierzu Hinweise notwendig sind:

Mittlerweile befürworten alle Beteiligten des Gesundheitssystems, die Ärzte, Kostenträger, Gesundheitspolitiker und ganz wichtig - die Patienten selbst - eine Digitalisierung der Medizin und sehen darin große Chancen für die Versorgung. Eine besondere Rolle hierbei spielen die einrichtungsübergreifenden Aktensysteme.

Im Einzelnen sollte aber bedacht werden:

Das Interesse an elektronischen Akten, insbesondere an einer elektronischen Gesundheitsakte, differiert je nach den Beteiligten. Generell wird es nicht nur ein Aktensystem für alle geben können, sondern es wird im freien Markt und Wettbewerb Angebote geben, aus denen – sofern nicht gebunden an das Angebot der Krankenkassen – der Patient wählen kann. Sollten Patienten an die Angebote ihrer Kassen gebunden sein, ist es umso wichtiger, diese Lösungen auch vor dem Hintergrund der Diskriminierungsfreiheit und der Versorgungsgerechtigkeit auf gleichartige Funktionalität für die Versorgung zu untersuchen.

Derzeit gibt es drei prominent von Kassen angebotene Aktensysteme: von der TK, der AOK und von einem Konsortium aus gesetzlichen und privaten Kostenträgern (www.epa-forum.de).

1. TK-Akte: Die TK-Akte enthält z. Zt. nur die Abrechnungsdaten ihrer Versicherten, so wie sie sie von den Kassen(zahn-)ärztlichen Vereinigungen/ Krankenhausträgern mit erheblicher Verzögerung erhalten hat. Nach der Einschätzung des „Ärztlichen Beirates Telematik NRW“ erfährt der Patient daher sehr wenig über seinen Gesundheitszustand/Krankheitsverlauf. Eine so geartete Akte kann wenig Beitrag zu einer zeitnahen adäquaten Versorgung liefern, sie kann aber einen Einstieg darstellen.
2. AOK-Akte: Aus den Praxis- und Krankenhausverwaltungssystemen sollen den Patienten Kopien medizinischer Dokumente und Befunddaten bereitgestellt werden. Der Patient kann seine so erhaltenen persönlichen Daten verwenden und speichern, wie es ihm beliebt.
3. Vivy-Akte: Auch sie enthält Kopien medizinischer Dokumente und Befunddaten. Der Patient kann seine Akte um weitere Eintragungen aus eigenen Messungen (Apps) erweitern und verwenden. Es bestehen datenschutzrechtliche Bedenken in Bezug auf Tracking- und Metadaten.

Nach Einschätzung des Ärztlichen Beirates Telematik NRW können für diese Angebote der Kassen AOK und des Konsortiums zur Versorgung des Patienten im Rahmen der ärztlichen Tätigkeit zusätzlich eingesetzt werden, sofern sichergestellt werden kann, dass die Inhalte der Akten vollständig sind und keine Löschungen durch den Patienten aufweisen. Zugriffe auf die Akte müssen jeder-

Ärztlicher Beirat Telematik zur Begleitung des Aufbaus einer Telematik-Infrastruktur für das Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen

zeit transparent dokumentiert sein. Als problematisch sieht der Ärztliche Beirat Telematik, dass die Akten nicht strukturiert zur Verfügung gestellt werden und zusätzlich noch die Option besteht, dass Patienten selbst ungefiltert Daten in die Akte einbringen können. Zudem muss angesichts der Vielzahl der Aktensysteme die Interoperabilität gewährleistet sein. Nur dann ist die Wahlfreiheit des Versicherten in Bezug auf Kassen und ggf. Ärzte gewährleistet.

Grundsätzlich dürfen elektronische Akten nur dann der Versorgung dienen, wenn sie strukturierte, durchsuchbare und nur ärztlich validierte Daten enthalten. Dies entspricht der Grundposition der schon veröffentlichten Forderungen des Ärztlichen Beirates Telematik NRW.